

Neufahrzeug aus dem Ausland

Das Fahrzeug wurde im Ausland gekauft und war noch nicht zugelassen.

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- **gültiger Personalausweis** oder gültiger Reisepass mit aktueller Meldebescheinigung
- **schriftliche Vollmacht**, wenn der Halter nicht die Gelegenheit hat, selbst die Zulassung zu beantragen
- Versicherungsbestätigung in Form einer gültigen **eVB-Nummer** (diese erhalten Sie bei ihrer Versicherung)
- **Eigentumsnachweis**: Dieser wird erbracht durch den Kaufvertrag, die Originalrechnung oder vergleichbarer Unterlagen. Aus der Rechnung muss hervorgehen, dass es sich um ein Neufahrzeug handelt.
- **Bescheinigung des Händlers**, dass es sich bei dem Fahrzeug um ein Neufahrzeug ohne Tageszulassung im Ausland handelt. Diesen Vordruck können Sie sich auf der Internetseite der Zulassungsbehörde downloaden.
- **Zollbescheinigung**, wenn das Fahrzeug aus einem Nicht-EG-Land stammt.
- A) **Gutachten** gemäß § 21 StVZO (Vollabnahme)
oder
B) eine **EG-Typengenehmigung** (Ist diese fremdsprachig erfasst, kann die Zulassungsbehörde eine Übersetzung verlangen.)
- **SEPA-Einzugsermächtigung** für die KFZ-Steuer (spezielles Formular)

Gebühren

Neuzulassung aus dem Ausland 30,80 Euro

Je nach Einzelfall kann die Höhe der Gebühr sich auch ändern.